



Die PARTEI

Düsseldorf

die-partei-duesseldorf.de

fb.com/die.partei.ddorf

twitter.com/die_partei_d

instagram.com/dieparteiduesseldorf

Satzungsänderungsantrag: Stimmberechtigung KPT

Lieber Mit-Vorstand und huhu KreisPARTEItag,

zum sehr guten KreisPARTEItag am 13.11.2022 stelle ich folgenden Satzungsänderungsantrag mit der Bitte (an mich selbst?!), diesen auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Bisherige Regelung:

§ 5 Kreisparteitag

Abs. 4

„Stimmberechtigt sind alle Parteimitglieder mit dauerhaftem Wohnsitz oder politischem Lebensmittelpunkt im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes.“

Soll ergänzt werden zu:

§ 5 Kreisparteitag

Abs. 4

„Stimmberechtigt sind alle Parteimitglieder mit dauerhaftem Wohnsitz oder politischem Lebensmittelpunkt im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes. *Der politische Lebensmittelpunkt kann indiziert werden durch einen Nebenwohnsitz, eine schulische, weiterbildende oder berufliche Tätigkeit, Familienangehörigkeit, Mitgliedschaft in einem Verbund oder Verein im Tätigkeitsgebiet oder die regelmäßige Aktivität im Kreisverband. Im Streitfall entscheiden die Mitglieder mit dauerhaftem Wohnsitz mit einfacher Mehrheit über das Vorliegen des politischen Lebensmittelpunktes.*“

Begründung:

Die Erweiterung der Stimmberechtigung haben die KreisPARTEItage 2020 beschlossen, um den Kreisverband für StudentXpack und KV-Flüchtlinge von außerhalb attraktiver zu machen. Darüber, welches Kriterium neben einem Hauptwohnsitz in Düsseldorf, noch zu einer Stimmberechtigung führen könnte, wurde damals lange debattiert. Der Nebenwohnsitz allein bot sich zwar als leicht zu überprüfendes Kriterium an, schloss allerdings die GenossX aus, die aus anderen Städten zu uns kamen, um bei uns aktiv zu sein (weil wir nun mal der sehr guteste KV sind). Als Kompromiss haben wir uns damals auf den politischen Lebensmittelpunkt geeinigt, weil irgendjemand beim Googlen über diesen Begriff gestolpert ist. Allerdings ergibt eine Google-Suche nach „politischer

Lebensmittelpunkt“ mittlerweile keine verwertbaren Ergebnisse mehr (Scheiße!), sodass wir den politischen Lebensmittelpunkt jetzt doch selbst definieren müssen (mega Scheiße!!).

Die im Antrag genannten Diagnosekriterien zur Feststellung des politischen Lebensmittelpunkts kamen mir so spontan in den Sinn, als ich überlegt habe, was jemandX dazu bringen kann, sich an einem Ort (beispielhaft: Düsseldorf) politisch zu engagieren. Dass im Streitfall die GenossX mit dauerhaftem Wohnsitz über das Vorliegen des politischen Lebensmittelpunktes entscheiden, räumt die Bedenken aus, dass ein GenossX aus so grauenhaften Orten wie *öln, Gellek oder Parkplatz (den Alten noch bekannt als „Leverkusen“) einmal zum Stammtisch kommen und dann beim KreisPARTEItag Stimmrecht einfordern könnte. Aber ganz ehrlich – wer wäre denn auch so bescheuert? Der letzte Satz ist also im Prinzip nur das Sicherheitsnetz unter dem Airbag im doppelten Boden und wir vermutlich nie und nimmer zu tragen kommen. Hurra!

Und für die absoluten Jura-NerdXs, die hierfür noch eine juristische Grundlage brauchen: <https://www.polyas.de/vereine/vorstandswahlen/stimmrecht>

Generische Grußformel,

Nick Specht

Kreisvorsitzender des Herzens und des Hartzes

Die PARTEI